

Beschlussvorlage 2016/0288

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	06.12.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	13.02.2017		Ö

Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N
-----------------------------	-------------------	--	----------

Rat der Stadt Melle	22.02.2017		Ö
----------------------------	-------------------	--	----------

Wahlordnung Jugendparlament

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die anliegende Wahlordnung für das Jugendparlament.

Sach- und Rechtslage

In der Zeit vom 16. bis 20. Oktober 2017 findet die nächste Wahl zum Jugendparlament statt. Grundlage dafür ist die am 8. Juli 2016 vom Rat der Stadt Melle beschlossene Satzung und Wahlordnung.

Auf Anregung des jetzigen Jugendparlamentes und der Geschäftsführung des Jugendparlamentes soll § 6 der Wahlordnung für das Jugendparlament Melle wie folgt angepasst werden.

Aktuelle Wahlordnung:

§ 6 Wahlrecht und Wahl

- (1) Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem 12. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr die ihren Wohnsitz in Melle haben.
- (2) Wählbar sind alle Jugendlichen ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die ihren Wohnsitz in Melle haben.

Verwaltungsvorschlag:

§ 6 Wahlrecht und Wahl

- (1) Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen **im Alter von 12 bis einschließlich 20 Jahren (zum Zeitpunkt der Wahl)**, die ihren Wohnsitz in Melle haben.
- (2) Wählbar sind alle Jugendlichen **im Alter von 14 bis einschließlich 18 Jahren (zum Zeitpunkt der Wahl)**, die ihren Wohnsitz in Melle haben.

Alle anderen Regelungen bleiben unberührt.

Die gesamte Wahlordnung ist als Anlage beigefügt.